

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Vorteile der Bundesmitglieder

Bründung gültig, wenn die Jahresbeiträge von mindestens den ersten 10 Bundesmitgliedern der neuen Gruppe eingefandt werden. Die Einschreibgebühren verbleiben der Kasse der Ortsgruppen.

Die Ortsgruppe wird dann vom Bundespräsidenten durch eigenes Handschreiben an den Begründer und, wenn dieser nicht zugleich Vorsitzender ist, an den Vorsitzenden der Ortsgruppe mit Einsammlung der Mitgliederarten bestätigt. Nach Erledigung dieser Formalitäten gilt die Ortsgruppe als gegründet. Ob eine Ortsgruppe an jedem Ort als ein besonderer Verein angemeldet werden muß, darüber entscheiden die ortsüblichen Gesezesgepflogenheiten. Bei Abfassung der Statuten hat nur der Begriff eines ethischen und wissenschaftlichen Weltvereins den Gründern des Bundes vorgeschwebt, der nur an einem Orte und zwar dort, von wo aus die Präsidialleitung geschieht, anmeldspflichtig ist. Die Ortsgruppen sind als Glieder ein und desselben großen Weltvereins anzusehen und bilden daher keinen Verein für sich, sondern eine Gruppe von Mitgliedern des Bundes, welche in gegenseitiger Belehrung zusammenkommen.

Diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt der Präsidial-Vorstand des Huterischen Bundes.

Detmold, den 14. Mai 1903.

Die Vorteile der Bundesmitglieder.

1) In Krankheitsfällen wird soweit als angängig auf Wunsch Hilfe nach Huter's Heilssystem durch Behandlung und Beratung ermöglicht, jedoch nach vorher vereinbartem Honorar. Versprechungen auf Heilerfolge werden grundsätzlich nicht gemacht. Tüchtige Ärzte, Heilkundige, Masseure, Heliodapathen und Pfleger werden zu diesem Zwecke fortlaufend vom Bundespräsidium empfohlen.

2) Sind an einem Orte Hilfs- und Heilmittel nicht erhältlich, so werden solche soweit als möglich den kranken, bedürftigen Mitgliedern seitens der Ortsgruppen oder seitens der Bundeszentrale beschafft gegen die üblichen normalen Preise und Baarauslagen für Porto usw.

3) Alle Bundesmitglieder, welche ungerecht verfolgt werden durch staatliche oder kirchliche Tyrannei, oder durch Uebergriffe von Beamten oder durch Cliquen oder durch einzelne heimtückische, böse Menschen, haben das Recht, sich an die Bundesleitung zu wenden und um Rat zu bitten.

4) In schwierigen Rechtslagen dürfen sich Mitglieder an die Bundeszentrale wenden mit Darlegung der Tatsachen und es wird soweit als angängig Rat erteilt bei Berechnung der Zeit und baaren Unkosten.

5) Auf Reisen finden Bundesmitglieder gastfreundlichen Rat bei den Gruppenvorständen und auch gute Aufnahme, jedoch ohne Verpflichtung auf gastfreie Aufnahme.

6) Die Bundesmitglieder erhalten von Herrn Karl Huter oder dessen bevollmächtigten Vertreter gegen mäßiges Honorar Charakterbeurteilungen über sich und ihre Kinder oder sonstigen Angehörigen. Bei Berufswahl, Gattenwahl, Erziehung usw. ist dieses von großer Wichtigkeit für das spätere Lebensglück.

7) Auf alle Schriften von Karl Huter erhalten die Bundesmitglieder bedeutenden Rabatt.

8) Bundesmitglieder werden geschäftlich unterstützt seitens der übrigen Mitglieder durch Empfeh-

lung und durch direkte Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen.

9) Bundesmitglieder, die Beamte sind, werden ihren Vorgesetzten zum Avancement empfohlen.

10) Bundesmitglieder, die Arbeiter, oder sonst als Techniker oder Kaufleute in Privatstellungen sind, werden möglichst zur Verbesserung ihrer Lage fortgeholfen.

Alle Vorteile, die der Bund gewährt, genießen die Gruppenmitglieder. Die besondern Vorteile der Mitglieder einer Gruppe liegen in nähern gesellschaftlichen Verkehr und in intensiver Fortbildung durch Uebungs- und Leseabende, sowie in dem freien Besuche der Vorträge.

Die Aufnahme von Mitgliedern geschieht 14 Tage nach Austausch der Anmeldungskarte gegen dieses Blatt, nachdem sich zwei Mitglieder für die Ehrenhaftigkeit des Charakters des Neuangemeldeten verbürgt haben. Ueber die Aufnahme von Gruppenmitgliedern entscheidet der Gruppenvorstand, eigenmächtig auch Mitglieder des Präsidialvorstandes, der Bundesbevollmächtigte und der Präsident.

Die Organisation des Huterischen Bundes und die innere und äußere Wirksamkeit der Zweiggruppen.

Innerhalb 2 Monaten ist unser Bund Ende 1903 über 100 Mitglieder gewachsen und hat drei fest organisierte Zweiggruppen erhalten und zwar in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte Dezember v. J.

Die Aufgabe unserer Redner.

Organisieren ist ein Talent, das nicht jeder hat. Ein guter Redner, der schon seit über einem Jahre ebenfalls tätig ist mit Vorträgen halten und Schriften verbreiten, hat in einem ganzen Jahre nicht eine Zweiggruppe organisiert, dafür aber allerdings die Lehren und Schriften verbreitet und einige Bundesmitglieder erworben. Die Wirksamkeit unserer Redner schließt noch nicht die Organisationsfähigkeit in sich, sie ist eben mehr Vorarbeit, ein Urbarmachen des Bodens. Auch ich war viele Jahre tätig, bevor ich Freunde für unsere Sache an allen größeren Plätzen fand und erst dann wurden diese Mitglieder des Bundes. Heute, wo überall in deutschen Gauen Freunde und Anhänger meiner Lehren vertreten sind, da heißt es, diese zu sammeln, zu organisieren, um eine geschlossene Macht zu verkörpern, wenn auch erst eine Kleinmacht.

Welche Aufgaben haben die Freunde unserer Sache.

Überall wo Hochwartabonnetten und Freunde der Huterischen Psycho-Physiognomik und Kalligraphie unsern Bundesbestrebungen nahe stehen, werden dieselben gebeten, sich unserm Bunde als Mitglieder anzuschließen. Überall wo Mitglieder unseres Bundes wohnen, werden dieselben gebeten, am gleichen Orte Gefinnungsfreunde zu sammeln und mir mit Vortragsanbahnungen an die Hand zu gehen, ich komme, wo ich eingeladen werde, hin und werde sprechen, frei öffentlich oder in Vereinen und daran Lehrkurse in Menschenkenntnis und Gesichtsausdruckstunde anschließen. Wer meine Vorträge und Lehrstunden kennen lernte, wird sich gern unserm Bunde als Mitglied anschließen und an allen solchen Orten lassen sich Zweiggruppen unseres Bundes organisieren.